

# Bebauungsplan „Kasberg-Sölden“

## Deckblatt Nr. 13

### Begründung zur Änderung:

Im bestehenden Bebauungsplan ist an der „Kirchfeldstraße“ eine im Vergleich zu den anderen Grundstücken relativ große Parzelle ausgewiesen. Diese Parzelle soll geteilt werden, so dass 2 Grundstücke entstehen. Die Erschließung des durch eine Teilung „rückwärtigen“ Grundstücks ist über eine vorhandene Stichstraße grundsätzlich möglich. Probleme beim Winterdienst (Schneelagerung) können durch dingliche Sicherung gelöst werden.

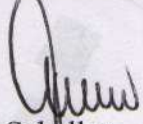
Die geplante Änderung verändert den Charakter des Bebauungsplanes in diesem Bereich nicht. Sie trägt im Gegenteil dem Gebot des flächensparenden Bauens Rechnung und führt lediglich zu einer angemessenen Verdichtung der Bebauung.

Mit dem Deckblatt soll für eine Parzelle eine Drehung der Firstrichtung verbunden werden, damit die Dachfläche mit der Ausrichtung nach Süden für die Montage von Sonnenkollektoren genutzt werden kann.

### Festsetzungen des Deckblatts Nr. 13

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rinchnach-Nord-Erweiterung“ gelten auch für die neuen 2 Parzellen. Neu festgelegt wird als zulässige Dachneigung:  $23^{\circ} \pm 3^{\circ}$ . Weitere Festsetzungen, nämlich die neuen Baugrenzen, sind dem Blatt 4 dieses Deckblatts zu entnehmen.

Rinchnach, 25. April 2001  
GEMEINDE RINCHNACH



Schaller  
1. Bürgermeister

